



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- REINES WOHNGEBIET
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze Z.B. III Mindestens - Höchstens Z.B. I / II
- Grundflächenzahl GRZ Z.B. 0,4
- Geschossflächenzahl GFZ Z.B. 0,8
- Füllschema der Nutzungsschablone:
- | | |
|------------------|--------------------------|
| BAUGEBIET | Zahl der Vollgeschosse Z |
| GRUNDFLÄCHENZAHL | Geschossflächenzahl |
| BAUMASSEZAHL | Bauweise |
- | | | |
|------|-----|-----|
| Z.B. | WR | II |
| | 0,4 | 0,8 |
| | - | g |
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
o OFFENE BAUWEISE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF KINDERGARTEN
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- r = 6m Z.B. RADIANGABE IN m
- 5,5 Z.B. MASSANGABE IN m
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- FLÜSSIGGASVERSORGUNGSANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - WASSERFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHE ALS SPIELPLATZ
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE DIE ZUORDNUNG ZU BESTIMMTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN WIRD MIT EINEM KURSIVBUCHSTABEN Z.B. 'a' GEKENNZEICHNET
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG ODER ANDERER FESTSETZUNGEN, SOWEIT NICHT DURCH ÖFFENTLICHE FLÄCHEN BEGRENZT MIT LEITUNGSRECHT BELEGTE FLÄCHEN
 - GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - STANDORTE FÜR ZU PFLANZENDE BÄUME
 - KATASTERGRENZEN

GEMEINDE NEU-ANSPACH BEBAUUNGSPLAN NR. 17/II „HOCHWIESE“ 3 M:1:1000

B.BAUG §§ 2(1)	AUFGESTELLT AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14. JUNI 1976	
B.BAUG §§ 2(6)	OFFENLEGT VOM 6. AUGUST 1976 BIS 6. SEPTEMBER 1976	
B.BAUG §§ 10	ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 23. SEPTEMBER 1976	
B.BAUG §§ 11	GENEHMT AM DARMSTADT	
B.BAUG §§ 12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 15. FEB. 1977 BIS 15. MÄRZ 1977	

Genehmigt mit Vfg. vom 28. Jan. 1977 Az. V/3-61 g/131 Darmstadt, den 28. Jan. 1977 Der Regierungspräsident im Auftrag

PLANER DIPL.-ING. H. A. GABRIEL H. A. Gellert

PLANBEARBEITUNG DURCH NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE GmbH FRANKFURT / MAIN

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE INNERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS NACH DEM STANDE VOM 27.7.76 ÜBEREINSTIMMEN

USINGENTANUS

NORDEN
MASZTAB 1:1000
50m
Kippel